

(282—2)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 31. Mai 1864.

1. Das dem Adolf v. Othegraven auf die Erfindung eines Apparates um Flüssigkeiten in höher gelegenen Räume zu drücken, unterm 29. April 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.
2. Das dem Karl Hufsky auf eine Verbesserung in der Fabrication der Thonwaren, unterm 6. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
3. Das dem Joseph Sigmund Ujhely auf die Erfindung eines Zahnpulvers sammt Mundwasser, genannt „Melanion“ unterm 12. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
4. Das dem Alois Johann Meßger auf die Erfindung einer Wasch- und Handseife, genannt „Pugseife oder Sapo ex voto (Seife nach Wunsch)“, unterm 21. Mai 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.
5. Das dem Alois Meßger auf die Erfindung einer Lederseife, genannt „wasserdichte Leder-Appretur“, unterm 8. Juni 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.
6. Das dem H. D. Schmid auf eine Verbesserung an einer vierfachen Waage zum Abwägen der Locomotive, unterm 18. Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.
7. Das dem H. D. Schmid auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction einer einfachen Waage zum Abwägen der einzelnen Räderpaare eines

Locomotive, unterm 27. Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

8. Das dem H. D. Schmid auf eine Verbesserung an einer sechsfachen Waage zum Abwägen der Locomotive, unterm 18. Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Derjenige Antheil an dem, dem August Kößlin auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction des Ziegelofens zur Erzeugung aller Arten von Mauerziegeln und Terracotten mittelst ununterbrochenen Feuerbetriebes verliehenen Privilegium vom 7. August 1860, welcher von August Kößlin an Moriz Hirschel übertragen wurde und welcher in dem ausschließenden Benützungsrechte des Privilegiumgegenstandes für einen Umkreis besteht der vom Mittelpunkt der Stadt Wien einen Halbmesser von 6 Meilen hat, wurde laut Vertrages dd. Wien 26. Jänner 1864 an Heinrich Drasche, Realitätenbesitzer und Gewerken in Wien, übertragen.

Mit demselben Vertrage wurde ferner von August Kößlin das ausschließende Benützungsrecht des obgedachten Privilegiums für einen weiteren Umfang von 12 Meilen Donau auf- und abwärts von Wien, und zwar eine halbe Meile landeinwärts von beiden Donauuferu ebenfalls an Heinrich Drasche übertragen.

Ferner wurde dieses Privilegium auf die Dauer des fünften bis einschließlich fünfzehnten Jahres verlängert. Diese Uebertragungen und Verlängerungen wurden im Privilegienregister vorschriftsmäßig eingetragen.

(397—1)

Nr. 14848.

Erledigter Stiftungsplatz.

Vom k. k. Landes- Militär- Gerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß ein gräflich Cordua'scher Stiftungsplatz mit dem Genuße

jährlicher 105 fl. öst. W. zu versehen ist, worauf eine Offiziers-Witwe Anspruch hat, welche weder ein Vermögen besitzt, noch eine Pension genießt.

Der Anmeldungsstermin ist

bis zu Ende November d. J.

bis wohin die Gesuche bei dem obigen Gerichte einzubringen sind.

Wien am 27. August 1864.

(398—1)

Nr. 5195.

Berichtigung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß in der in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung am 1. Oktober 1864, Nr. 224 aufgenommenen Kundmachung dieser Finanz-Direktion vom 22. September 1864 bezüglich der Wiederbesetzung des Tabak-Distrikts-Verlages im 9. Absatze, Zeile 68 statt einer Provision von $\frac{2}{4}$, vielmehr $2\frac{1}{4}$ heißen soll.

Es wird daher dieser Absatz dahin berichtigt:

Der Material-Verschleiß bei dem k. k. Tabak-Distrikts-Verlage in Neustadt gewährte bei einer Provision von $2\frac{1}{4}\%$, und zwar beim Tabak-Groß-Verschleiß nach Abzug des 3% Gutgewichtes . . . 1592 fl. 46 kr. und vom Tabakkleinverschleiß 817 fl. 44 $\frac{1}{2}$ kr. zusammen einen jährlichen

Brutto-Ertrag von . . . 2409 fl. 90 $\frac{1}{4}$ kr.

K. k. Finanz-Direktion Laibach am 7. Oktober 1864.

(1914—2)

Nr. 4522.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Exk. vom 7. Juni 1864, Z. 2576, wird bekannt gegeben, daß bei fruchtloser ersten und zweiten Feilbietung der dem Repitsch von Sapusche gehörigen Realitäten die dritte exekutive Feilbietung im Orte derselben

am 24. Oktober l. J. stattfinden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. September 1864.

(1921—2)

Nr. 5052.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Exk. vom 17. Juni 1864, Z. 2967, wird bekannt gemacht, daß

am 26. Oktober 1864, um 9 Uhr Vormittags, zur dritten Feilbietung der dem Matthäus Paulitsch von Verhnik gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom. Ob. Nr. 266, und sub Urb. Nr. 103 vorkommenden Realitäten in dieser Amtskanzlei geschrieben wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. September 1864.

(1918—2)

Nr. 2362 & 2361.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Michael Rupnik von Sibirische, gegen Anton Tratinik von Godorizh wegen, aus dem Vergleich vom 4. Februar 1863, Z. 272, schuldiger 285 fl. 60 kr., und aus dem Vergleich vdo. 4. Februar 1863, Z. 273, schuldiger 525 fl. öst. W. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Poltsch sub Urb. Nr. 257 und 259 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 10450 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben

die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

28. November 1864,
16. Jänner und
27. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Godorizh mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 11. September 1864.

(1919—2)

Nr. 2363.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Rupnik von Sibirische, gegen Anton Tratinik von Godorizh wegen, aus dem Vergleich vom 4. Februar 1863, Nr. 274, schuldiger 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Jorja sub Urb. Nr. 37 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

28. November 1864,
16. Jänner und
27. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität Sala mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 11. September 1864.

(1920—2)

Nr. 2387.

Feilbietung

der zur Josef Ruprecht'schen Konkursmasse gehörigen, in Sairach sub Const. Nr. 24 gelegenen Realität.

Vom k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem die Feilbietung der zur Josef Ruprecht'schen Konkursmasse gehörigen, im Grundbuche der Cameralherrschaft Laß sub Urb. Nr. 237, III vorkommenden, in Sairach sub Const. Nr. 24 gelegenen, auf 3087 fl. bewerteten Realität, vom hochlöblichen k. k. Landesgerichte Laibach unterm 3. September 1864, Z. 4301, bewilliget wurde, so werden hiezu die zwei Tagsatzungen, und zwar auf den

19. November und
23. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei zu Jorja angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramtlich eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 16. September 1864.

(1922—2)

Nr. 2945.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Deislinger von Laß, gegen Herrn Johann Schuschnig von Laß, als Kurator des Franz Hofnik von Hosla wegen, aus dem Vergleich vom 4. März 1864, Z. 668 und 669, schuldiger 54 fl. 8 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kapelle St. Trinitatis zu Laß sub Urb. Nr. 7 vorkommenden, in Hosla Nr. 4 liegenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1174 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den

5. November,

die zweite auf den

3. Dezember 1864,

und die dritte auf den

7. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 17. September 1864.

(1923—2)

Nr. 2957.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Wiesjak von Altosulz, gegen Gregor Dollner von Podgora Nr. 12, wegen, aus dem Vergleich vom 29. August 1862, Z. 2625, schuldiger 27 fl. 16 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 603 vorkommenden, in Podgora Nr. 12 liegenden Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4398 fl. 40 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den

7. November,

die zweite auf den

5. Dezember 1864,

und die dritte auf den

9. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 18. September 1864.

(1884—3)

Nr. 2799.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofelsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Zentel von Luegg, gegen die Eheleute Jakob und Maria Oschitz von Luegg wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. Mai 1854, Z. 4104, schuldiger 13 fl. 46 kr. C. M. v. s. o. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1311 fl. 50 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

19. Oktober
die zweite auf den

21. November,
und die dritte auf den

22. Dezember 1864,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hier-

amts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofelsch, als Gericht, am 20. August 1864.

(1876—3)

Nr. 5093.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Vertrauten Stalzer von Reintal, durch Hrn. Dr. Benedikt in Gottschee, gegen Mathias und Agnes Stalzer von Altfriesach wegen, aus dem Vergleich vom 7. Februar 1864, Z. 637, schuldiger 75 fl. 60 kr. öst. W. c. s. o., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. 15, Fol. 2075 vorkommenden, zu Altfriesach Nr. 9 gelegenen Subenrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 395 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

26. Oktober,

26. November und

24. Dezember 1864,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im

Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. August 1864.

(1955—1)

Gewölbs-Einrichtung,

bestehend in Baarenkästen mit Verglasung, so wie Auslagkästen, sogleich zu verkaufen.

G. Odörfer.

(1924—3)

Ein Kramladen in der Elefantengasse

ist sogleich zu verkaufen.
Das Nähere in der Rosengasse Haus-Nr. 107.

(2440—45)

Der zuverlässigste Arzt.**Holloway's Pillen.**

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalbes mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittels der Organe der Absorption der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Asthma	Hämorrhoiden	Mahr	Tie Douleur
Blässe	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibsbeschwerden
Erythema	Inflammation	Stuhlverstopfung	Unregelmäßige Menstruation
Fieber aller Art	Kalte Fieber	Schwindel	Unreinlichkeit
Gicht	Kolik	Schwäche	Venerische Affektionen
Katarrh	Kopfschmerzen	Stropheln	Wassersucht
Geschwülste	Leberkrankheiten	Stein und Gries	Wunde Kehle
Geschwüre	Lumbago	Secundäre Symptome	Wunder jeder Art.
Hautkrankheiten	Dysurie	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhändlern aller Welttheile zu haben.

Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn Terravalle, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.

(1908—3)

Nr. 4840.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit kund gethan:

Da zu der in der Exekutionssache des Johann Eucel von Grafenbrunn gegen Anton Elanc von dort mit Bescheid vom 27. September 1864, Z. 3125, auf den 27. September 1864 angeordnete zweite Realfeilbietung pelo. 318 fl. 70 kr. kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten Feilbietung am

28. Oktober 1864

geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. September 1864.

Allen meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich bei Herrn

Anton Krisper in Laibach

ein Lager meiner Erzeugnisse von Petroleum-, Moderateur-Hänge- und Tischlampen unterhalte.

In dieser Niederlage wird es gros und en detail zu denselben Preisen wie in Wien, mit Zuschlag der Fracht verkauft.

Die Preise aller meiner Artikel sind die billigsten, die existiren, sowohl von ausländischen als inländischen Fabriken.

Um aber das Publikum zu schützen, nicht geringe Fabrikate als meine Erzeugnisse verkauft zu erhalten, was um so leichter, da dieselben (in der Form mangelhaft, in der Qualität schlecht) nachgeahmt werden, so bitte ich auf mein Fabrikzeichen zu achten, was an allen meinen Erzeugnissen zu finden.

R. Dittmar,

(1692—5)

K. k. Landespriv. Lampenfabrikant in Wien.